

**Änderungstarifvertrag Nr. 5
vom 29. April 2016
zum Tarifvertrag zu
flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
- TV FlexAZ -
vom 27. Februar 2010**

Zwischen

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)*,
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

* ein gleichlautender Änderungsstarifvertrag wird mit der Gewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion vereinbart

§ 1

Änderung des TV FlexAZ

Der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte - TV FlexAZ - vom 27. Februar 2010, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 1. April 2014, wird wie folgt geändert:

1. Die Protokollerklärung zu § 7 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Protokollerklärung zu § 7 Absatz 2 Satz 2:

Das Wertguthaben erhöht sich am 1. März 2016 um 2,4 v.H. und am 1. Februar 2017 um weitere 2,35 v.H.“

2. In § 15 Abs. 2 wird das Datum „31. Dezember 2016“ durch das Datum „31. Dezember 2018“ und das Datum „1. Januar 2017“ durch das Datum „1. Januar 2019“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. März 2016 in Kraft.

Frankfurt am Main / Berlin, den 29. April 2016

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA):
Der Vorstand

Für die
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand